

In der Senatssitzung am 1. Dezember 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

23.11.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.12.2020

„Grundschule an der Carl-Schurz-Straße

Hier: Ausbauplanung der Schule zu einem W+E Standort – Bauplanung und Kostenschätzung zur Herstellung von Differenzierungsräumen für den Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung (W+E), einem Pflegebad und Selbstlernflächen“

A. Problem

Die Halbtagsgrundschule an der Carl-Schurz-Straße ist seit dem Schuljahr 2016/2017 W+E-Standort. Eine bauliche Herrichtung erfolgte bisher nur durch Wanddurchbrüche in 3 Klassenräumen, um eine räumliche Einheit mit dem benachbarten Differenzierungsraum für den Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung herzustellen. Das Pflegebad wurde funktionsfähig ausgebaut. Ein Wanddurchbruch muss noch hergestellt werden. Die abschließende Fertigstellung der Wand- und Bodenbeläge stehen noch aus. Mit der Herstellung des W+E-Bades wird der Rückbau der vorhandenen überdimensionierten Toilettenanlagen verbunden, um weitere fehlende Differenzierungsbereiche bzw. Selbstlernflächen zu schaffen.

Immobilien Bremen AöR wurde Ende 2017 mit der Erarbeitung einer Planung und Kostenberechnung für die Umbauten für den Bereich Wahrnehmung und Entwicklung beauftragt.

B. Lösung

Die erweiterte ES-Bau für die Gesamtmaßnahme Ausbau der Schule an der Carl-Schurz-Straße zu einem Standort für den Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung liegt jetzt vor. Da das Altgebäude der Schule aus dem Jahr 1913 unter Denkmalschutz steht, wurde die Planung in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege erarbeitet.

Aufgrund der Lärmbelastung können die Umbauten nur in den Ferien stattfinden. Es wurde ein 3-Phasen-Modell zur Umsetzung geplant:

Phase 1:

- In einem ersten Schritt wurde das W+E-Pflegebad von dem vorhandenen Sanitärbereich abgeteilt und funktionsfähig hergestellt, wobei die Wand- und Fußbodenoberflächen noch nicht erneuert wurden.

- Die vorhandene Heizung, Sanitär- und Elektroinstallationen wurden der neuen Raumsituation angepasst.

Phase 2:

- benachbarte Klassenräume im Schulhauptgebäude werden zu einem Tandem Klassenraum / W+E-Differenzierung ausgebaut. Hierzu sind Zwischentüren mit Glasausschnitt in die Trennwände eingesetzt worden.
- Im Neubau neben der Sporthalle wurde im 1. OG Obergeschoß eine W+E-geeignete Küchenzeile eingebaut. Die Küchenzeile erhielt eine frontseitige verschließbare Abtrennung um den Raum weiterhin als Multifunktionsraum nutzen zu können.

Phase 3:

- Fertigstellung des W+E-Bades
- Die WC-Anlagen im EG und 1. OG werden umgebaut. Unter Einhaltung der Anforderungen „Sichere Schule“ wird die Anzahl der WC´s reduziert. Dadurch werden Flächen frei, die zu einem kleinen Differenzierungsbereich ausgebaut werden bzw. zu dem bereits in Phase 1 beschriebenen W+E-Bad ausgebaut wurden.
- Restflächen auf den Fluren werden durch Glastrennwände zu Selbstlernflächen umgebaut.

C. Alternativen

Aufgrund der Enge des Grundstücks ist es nur möglich, die Schule im Bestand zu entwickeln.

D. Finanzielle Auswirkungen

Seit Juli 2020 liegt die erweiterte ES-Bau vor. Die Gesamtkosten für alle drei Bauphasen belaufen sich auf 403 T€ 2018 wurden an Immobilien Bremen für die Planung der W+E-Maßnahmen und erste kleine Umbaumaßnahmen 90 T€ gezahlt. 313 T€ sind zur Umsetzung der abschließenden Maßnahmen erforderlich. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3239/812 42- 1 „Für Einzelmaßnahmen zur Umstrukturierung im Schulwesen“ i.H.v. 313 T€ mit Abdeckung in 2021 i.H.v. 213 T€ Euro und in 2022 i.H.v. 100 T€ erforderlich. Zum Ausgleich darf die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3239/722 23-6 „Programm Umsetzung Schulstandortplan“ in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Zur Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung durch Barmittel sind entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2021 sowie in der Finanzplanung ab 2022 vorgesehen. Gem. RL-Bau ist zur Absicherung der weiteren Planungs- und Baukosten eine Befassung der Deputation und des Haushalts- und Finanzausschusses notwendig.

Von den Baumaßnahmen profitieren Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die dargestellte Bau- und Kostenplanung auf Basis der erweiterten ES-Bau zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der Maßnahme sowie der dargestellten Finanzierung zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderlichen Beschlüsse beim Haushalts- und Finanzausschuss über den Senator für Finanzen sowie der Fachdeputation einzuholen.